

FOKUS: TIEFENLAGER

Nr. 1

Die Konturen der Standortregionen im Auswahlverfahren werden sichtbar

Seit November 2008 sind schweizweit sechs Gebiete bekannt, welche aufgrund ihrer Geologie als geeignet erachtet werden, in 500 bis 900 Metern unter der Oberfläche ein Tiefenlager für radioaktive Abfälle aufzunehmen. Drei dieser Gebiete liegen ganz konkret unter 33 Aargauer Gemeinden. Vor wenigen Tagen wurden nun die Planungsperimeter bekannt gegeben, welche weitere Aargauer Gemeinden betreffen. Welches sind Hintergründe und Folgen des Einbezugs in einen Planungsperimeter?

Die Suche nach geeigneten Standorten für die Lagerung radioaktiver Abfälle ist eine nationale Aufgabe. Das Kernenergiegesetz schreibt vor, dass die Entsorgung dieser Abfälle im Inland und in einem geeigneten Lager in sicherer Distanz zur Erdoberfläche geschehen soll, einem geologischen Tiefenlager eben. Die Vorschläge, welche Gebiete aufgrund ihrer Geologie geeignet sind, ein solches Tiefenlager aufzunehmen, stammen von der Nagra, der nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle. Ob alle Vorschläge als wirklich geeignet eingestuft werden können, wird zurzeit in verschiedenen Expertengutachten überprüft.

Vertretung der regionalen Interessen

Die möglichen Standortgebiete Bözberg, Jura-Südfuss und Lägern-Nord liegen ganz oder teilweise im Kanton Aargau. Bevölkerung und Gemeinden in diesen Regionen sollen die regionalen Interessen eigenständig artikulieren. Deshalb sind in allen potenziellen Standortregionen regionale Behördendelegationen im Aufbau begriffen.

Weil sich die Gebiete mit der als geeignet erachteten Geologie nicht an Kantonsgrenzen halten, sind die Behördenorganisationen oft kantonsübergreifend zusammengesetzt. Lesen Sie dazu die Artikel weiter hinten, in denen die Regionen ihre Sichtweise einbringen.

Bedeutung des Planungsperimeters

Die bisher bekannten 33 Gemeinden im Kanton Aargau, deren Untergrund als geeignet für ein Tiefenlager eingeschätzt wird, bilden den Kern der involvierten Gemeinden. Da das Tiefenlager über einen etwa 5 km langen Zufahrtstunnel in die Tiefe verfügen wird, kommen für Oberflächenanlagen auch weiter entfernte Gebiete in Frage. Im 5-km-Umkreis zu den geologischen Standortgebieten wurden deshalb Abklärungen bezüglich der Grobeignung als Standort für Empfangsanlagen vorgenommen. Das Resultat liegt in Form des so genannten Planungsperimeters vor. Innerhalb des Planungsperimeters kann also ab Etappe 2 (siehe Folgeartikel) nach möglichen Stand-

orten für die Empfangsanlagen gesucht werden.

Die Empfangsanlagen stellt man sich am besten als Industriebetrieb mit einem Platzbedarf von fünf bis sieben Hektaren vor. Im Wesentlichen sollen darin die radioaktiven Abfälle von den Transportbehältern in die Lagerbehälter umgepackt werden. Es gibt nun eine Reihe von Gründen, aus denen bestimmte Gebiete im 5-km-Umkreis um die geologischen Standortgebiete grossflächig ausgeschlossen werden, weil sie ungeeignet sind, Standort für eine solche Empfangsanlage zu sein. Die drei wichtigsten Ausscheidungsgründe sind mangelnde Erschliessung, ungünstige Topografie und grossflächige Schutzzonen. Innerhalb der Planungsperimeter wird beim Platzieren von Empfangsanlagen eine sorgfältige raumplanerische Abstimmung vorzunehmen sein. Damit ist klar, dass diese Anlagen an kleinräumig ungeeigneten Standorten nicht in Frage kommen, beispielsweise inmitten dicht besiedelter Wohnzonen oder in Naturschutzgebieten. ►



Liebe Leserin, lieber Leser

Das Verfahren zur Standortbestimmung des geplanten Tiefenlagers zur Entsorgung von radioaktiven Abfällen lässt die Emotionen hochgehen. Auch im Kanton Aargau. «Auf unserem Kantonsgebiet stehen drei Kernkraftwerke und das Zwischenlager ZWILAG. Soll der Aargau denn alle Lasten für unser Land übernehmen?» Diese und ähnliche Fragen stellt sich die Bevölkerung in den möglichen Standortregionen. Auch der Regierungsrat will kein Abschieben aller Pflichten im Bereich der Kernenergie in den Kanton Aargau. Er fordert ein transparentes und faires Standortwahlverfahren und will dieses auch unterstützen. Allerdings unter der wichtigen Bedingung, dass die Sicherheit für Bevölkerung und Umwelt in jeder Entscheidungsphase oberste Priorität hat. Das Verfahren erstreckt sich über mehrere Jahre und stellt durch das breite Mitwirkungsverfahren hohe Anforderungen an die betroffenen Regionen. Diese sind jetzt aufgefordert, ihre Interessen aktiv einzubringen.

Peter C. Beyeler, Regierungsrat

Abbildung 1 zeigt die Ausgestaltung des Planungsperimeters für das geologische Standortgebiet Bözberg. Daneben findet sich die Liste der Standortgemeinden, das heisst, der Gemeinden mit einem Teil der als geeignet erachteten Geologie im Untergrund, sowie die Liste der Gemeinden im Planungsperimeter. Die entsprechende Information zu den Standortgebieten Jura-Südfuss und Lägern-Nord sind in Abbildung 3 und 4 dargestellt. Insgesamt liegen im Kanton Aargau neben den 33 Gemeinden mit geeigneter Geologie weitere 58 Gemeinden innerhalb der Planungsperimeter.

Die abgebildeten Planungsperimeter sind provisorisch. Sie wurden unter der Federführung des Bundesamtes für Raumentwicklung erarbeitet. Voraussichtlich nach den Sommerferien 2010 werden sie zusammen mit anderen Grund-

lagen in eine Anhörung und Mitwirkung bei Bevölkerung und Gemeinden geschickt. Erst mit Abschluss der Etappe 1 des Verfahrens (siehe Folgeartikel) werden die Planungsperimeter mit einem Entscheid des Bundesrates definitiv festgelegt.

Bildung der Standortregionen

Standortgemeinden und Gemeinden im Planungsperimeter bilden im Wesentlichen die Standortregion. In den nächsten Monaten wird aber darüber hinaus mit den regionalen Behördendelegationen diskutiert werden, welche unmittelbaren Nachbargemeinden zu den jetzt bekannten Gemeinden ebenfalls in das Verfahren einbezogen werden sollen. Diese «weitere Betroffenheit» kann beispielsweise aus engen wirtschaftlichen Verflechtungen, anstehenden Fusionen oder Belastung durch Baustellenverkehr entstehen. Bei der Bildung

der Standortregionen Bözberg und Lägern-Nord ist auch eine Beteiligung von angrenzenden deutschen Gemeinden möglich.

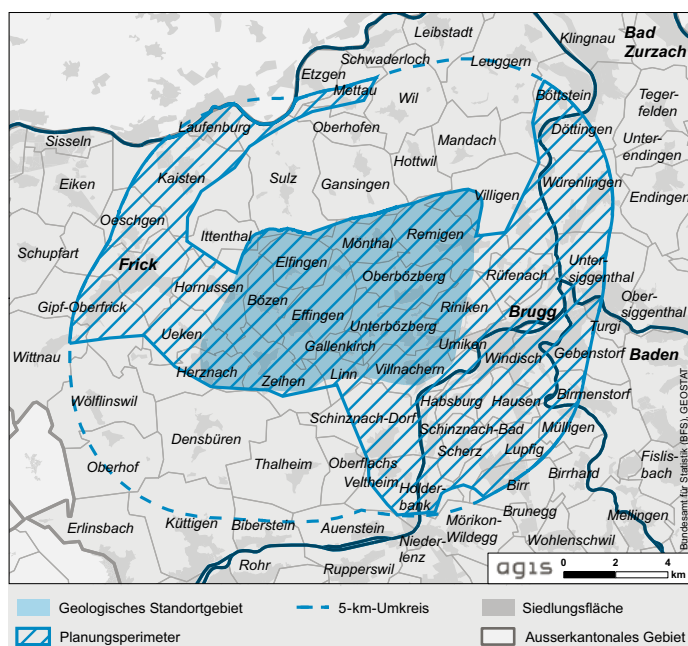
Partizipation der Bevölkerung

Der Bau eines Tiefenlagers soll mit genügend Akzeptanz der Bevölkerung in der Region geschehen – unabhängig von der Tatsache, dass Bewilligung und Bau eines Tiefenlagers alleinige Bundeskompetenz sind und deshalb keine kantonalen oder kommunalen Bewilligungen erforderlich sind. Um die regionalen Behörden beim Herausbilden einer regionalen Haltung zu unterstützen, wird ab 2011 ein breiter Diskussions- und Meinungsbildungsprozess durchgeführt, die sogenannte regionale Partizipation. Gemeindebehörden, engagierte Bürgerinnen und Bürger, Organisationen, Parteien und Wirtschaftsverbände können daran teilnehmen und so ihre Interes-

sen, Anforderungen und Werte einbringen.

Dieser anspruchsvolle Prozess will gut vorbereitet sein. Die nächsten eineinhalb Jahre werden dazu verwendet, Zusammensetzung, Organisation und Spielregeln der regionalen Partizipation zu präzisieren. Dazu arbeiten regionale Behördenvertreter, unterstützt durch den Kanton, mit dem Bundesamt für Energie zusammen.

Die Auseinandersetzung mit den verschiedenen regionalen Aspekten eines Tiefenlagers wird die Hauptaufgabe der regionalen Partizipation sein. Zu diesen Aspekten gehören sicher die Anordnung und Ausgestaltung der notwendigen Oberflächeninfrastruktur, die Auswirkungen eines Tiefenlagers auf die Region oder die Massnahmen und Projekte für eine nachhaltige Entwicklung der Region. ●



Bözberg

Abbildung 1: Provisorischer Planungsperimeter Bözberg (gemäss Bundesamt für Raumentwicklung)

Standortgemeinden

Bözen, Effingen, Elfingen, Gallenkirch, Gansingen, Herznach, Hornussen, Ittenthal, Linn, Mönthal, Oberbözberg, Remigen, Riniken, Sulz, Ueken, Umiken, Unterbözberg, Villigen, Villnachern, Zeihen

Gemeinden im Planungsperimeter

Birmenstorf, Birr, Böttstein, Brugg, Döttingen, Etzgen, Frick, Gebenstorf, Gipf-Oberfrick, Habsburg, Hausen, Holderbank, Kaisten, Laufenburg, Lupfig, Mettau, Mülligen, Oberhofen, Oeschgen, Rüfenach, Scherz, Schinznach-Bad, Schinznach-Dorf, Turgi, Untersiggenthal, Veltheim, Windisch, Wittnau, Würenlingen

Regeln für die Standortsuche

Die Standortwahl für ein Tiefenlager für radioaktive Abfälle ist in einem verbindlichen Verfahren geregelt. Bevölkerung, Gemeinden, Organisationen und politische Parteien wie auch Kantone und Nachbarstaaten können darin mitwirken. Die Sicherheit von Mensch und Umwelt hat bei der Auswahl des Standorts oberste Priorität.

Die Vorstellung, dass potenziell gefährliche Abfälle über Tausende von Jahren in der Nähe gelagert werden könnten, löst bei vielen Menschen Unbehagen aus. Die Standortsuche für ein Tiefenlager ist deshalb ein umstrittenes Unterfangen. Der Auswahlprozess, nach dem der Lagerstandort bestimmt wird, soll nachvollziehbar, transparent und fair sein. Dies wird allseits erwartet. Das entsprechende Verfahren ist im «Sachplan geologische Tiefenlager» am 2. April 2008 vom Bundesrat verbindlich festgelegt worden (siehe Kasten «Was ist ein Sachplan?»). Die Entscheidungskriterien, die Arbeitsschritte mit ihrem zeitlichen Ablauf und die Aufgaben und Kompetenzen der beteiligten Akteure werden darin detailliert festgehalten.

Sicherheit von Mensch und Umwelt hat höchste Priorität

Bei den Entscheidungskriterien für die Wahl eines Tiefenlagerstandortes steht die Sicherheit von Mensch und Umwelt an oberster Stelle. Dieser Grundsatz wird nirgendwo in Frage gestellt. Entsprechendes

Gewicht hat deshalb die fundierte und transparente Beantwortung aller Fragen zum Thema Sicherheit. Hierzu sind mehrere Expertengremien des Bundes im Einsatz. Die betroffenen Kantone sind ihrerseits übereingekommen, dass sie eine gemeinsame «kantonale» Expertengruppe einsetzen wollen. Fragen zur Sicherheit, welche in der Bevölkerung und den Gemeinden auftauchen, beantwortet das technische Forum Sicherheit. Es wird durch das ENSI, das eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat, geleitet und publiziert alle Fragen und Antworten auf dem Internet.

► www.technischesforum.ch

Die Standortsuche erfolgt in drei Etappen

Etappe 1 hat im November 2008 mit der Bekanntgabe der möglichen Standortgebiete durch die Nagra begonnen. Mit Abschluss der Etappe 1 wird bekannt sein, welche der geologischen Standortgebiete sich aus Sicht des Bundes für geologische Tiefenlager eignen und allenfalls, ob weitere Standortgebiete ge-

prüft werden müssen (s. Abb 2). Im Weiteren ist klar, welche Gemeinden die provisorischen Standortregionen bilden. In Etappe 2 ab Mitte 2011 gilt es ernst: die Standortvorschläge für Empfangsanlagen werden diskutiert und die regionalen Auswirkungen von Tiefenlagern näher untersucht. Mit Ende dieser Etappe werden mindestens zwei konkrete Standorte für ein Tiefenlager vorgeschlagen. In Etappe 3 erfolgt die Standortwahl und der Bundesratsentscheid über das Rahmenbewilligungsgesuch. Die Rahmenbewilligung muss von den eidgenössischen Räten genehmigt werden. Gegen den Parlamentsbeschluss kann das Referendum ergriffen werden.

► www.sachplan.ch

Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bevölkerung

Dem Dialog mit der Bevölkerung und interessierten Organisationen wird in diesem Verfahren ein grosser Stel-

lenwert eingeräumt. Für die Bevölkerung in den Standortgebieten führen die involvierten Gemeinden in Etappe 2 eine regionale Partizipation durch (siehe dazu Hauptartikel). Im Weiteren erfolgt in jeder Etappe eine dreimonatige Anhörung und Mitwirkung. Bevölkerung, Gemeinden, Organisationen und politische Parteien wie auch Kantone und Nachbarstaaten können hier ihre Meinung direkt ins Verfahren einbringen.

Nächste Schritte

Im Frühling 2010 werden die sicherheitstechnischen Gutachten abgeschlossen und zusammen mit der Definition der Standortregion nach den Sommerferien 2010 in die Vernehmlassung und öffentliche Mitwirkung gegeben. Mit einem Bundesratsentscheid wird die Etappe 1 dann voraussichtlich 2011 abgeschlossen. ●

Was ist ein Sachplan?

Der Sachplan ist ein Raumplanungsinstrument des Bundes. Der Bund legt darin für seine raumwirksamen Aufgaben fest, welche Flächen und Einflussbereiche beansprucht werden. Die entsprechenden Planungen stimmt der Bund mit der Raumplanung der Kantone ab. Nach der Koordination auf

Behördenstufe wird vor der Beschlussfassung durch den Bundesrat eine breite Anhörung und öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Die bekanntesten Sachpläne sind der Sachplan Verkehr für Bahn und Bundesstrassen, der Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) und der Sachplan Militär.

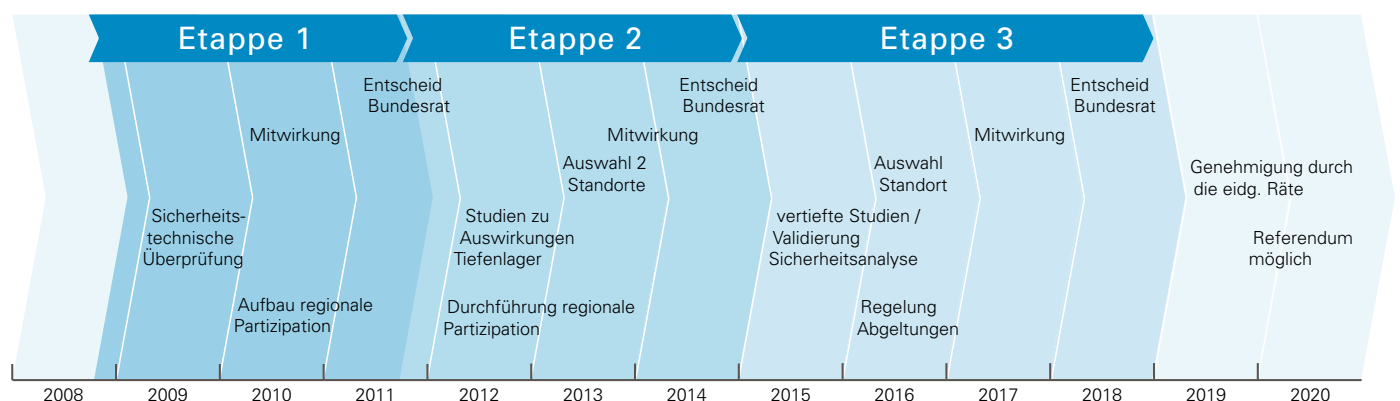


Abbildung 2: Zeitplan für das Auswahlverfahren in drei Etappen. Im Anschluss daran folgen das Baubewilligungs- und

Betriebsbewilligungsverfahren. Die Inbetriebnahme eines Tiefenlagers kann frühestens im Jahr 2030 erfolgen.

Mitreden und Forderungen einbringen

Dass sich der Bözberg allenfalls als Standort für ein Tiefenlager eignen würde, kam für die Region nicht überraschend. Entsprechend schnell hat sich die Behördendelegation «Plattform Bözberg» formiert. Ihre Mitglieder suchen den sachlichen Dialog zu Bund und Kanton, um die Interessen der Bevölkerung der Region möglichst wirkungsvoll vertreten zu können.

Nur wenige in der Region Bözberg waren wirklich überrascht, als das Bundesamt für Energie (BFE) im November 2008 bekannt gab, dass der Bözberg, zusammen mit fünf weiteren Gebieten, vertieft auf die Eignung als Standort eines geologischen Tiefenlagers geprüft wird. Die Untersuchungen der Nagra in den vergangenen Jahren liessen bereits vermuten, dass die Region von der Standortsuche tangiert sein würde. Entsprechend sachlich verlief eine Zusammenkunft der betroffenen Gemeinden, an der die ersten Schritte zur Beteiligung am Sachplanverfahren festgelegt wurden. Die Federführung übernahmen die beiden regionalen Planungsverbände Brugg Regio und Fricktal Regio in enger Abstimmung mit dem Kanton. Und bereits im Mai 2009 konnte die Zusammensetzung der Behördendelegation «Plattform Bözberg» bekanntgegeben werden. Seither wird intensiv gearbeitet. In erster Linie gilt es, sich Wissen anzueignen über das Sachplanverfahren und die Entsorgung radioak-

tiver Abfälle. Zudem arbeiten Mitglieder der «Plattform Bözberg» bereits aktiv in vom BFE geleiteten Arbeitsgruppen mit. Weil es innerhalb von «Plattform Bözberg» durchaus unterschiedliche Standpunkte hinsichtlich eines möglichen Tiefenlagers in der Region gibt, hat sich das Gremium auf ein paar grundlegende Regeln der Zusammenarbeit geeinigt. Dazu gehört etwa das Bekenntnis, sich trotz unterschiedlicher Ansichten mit Achtung und Toleranz zu begegnen und sich um einen permanenten Dialog untereinander sowie mit Behörden und der Bevölkerung der Region zu bemühen. Was das Sachplanverfahren betrifft, so begrüsst «Plattform Bözberg» ausdrücklich, dass bei der Standortsuche Sicherheitsaspekte und nicht etwa politische oder ökonomische Überlegungen an erster Stelle stehen. In dieser Hinsicht zeigen sich die Mitglieder durchaus kämpferisch und halten fest: «Es darf auf keinen Fall sein, dass das Tiefenlager einfach dort gebaut wird, wo der



Widerstand der Bevölkerung am geringsten oder die Realisierung am kostengünstigsten ist!»

Den Aufbau der regionalen Partizipation erachtet das Gremium als grosse Herausforderung, aber auch als unabdingbare Voraussetzung für einen transparenten und fairen Standortauswahlprozess. Die Region Bözberg ist bereit, sich dieser Herausforderung zu stellen, erwartet aber auch, dass sich die im Sachplanverfahren vorgesehene Partizipation nicht auf ein passives Mitspracherecht beschränkt. Gerry Thönen, Geschäftsführer von Fricktal Regio betont: «Wir wollen nicht nur mitreden, sondern werden unsere Forderungen von Anfang an einbringen!» ●

► www.plattform-boezberg.ch

▲ Gemeindebehörden aus dem Standortgebiet Bözberg informieren sich vor Ort im Felslabor Mont Terri (Kt. Jura) über eines der vorgeschlagenen Wirtgesteine, den Opalinuston. Die «Plattform Bözberg» hat einen solchen Besuch auch für deutsche Bürgermeister organisiert.

Mitglieder der Behördendelegation

Die «Plattform Bözberg» setzt sich momentan aus folgenden Personen zusammen: Gerhard Beuggert, Gemeinderat, Bözen; René Birrfelder, Gemeindeam-

mann, Mönthal; Jan Gerschler, Gemeinderat, Effingen; Ulrich Krieger, Bürgermeister, Laufenburg/Baden; Benjamin Müller, Vizeammann, Gipf-Oberfrick; Ulrich Müller, Gemeinderat, Riniken; Peter Plüss, Gemeinde-

ammann, Unterbözberg; Christoph Riner, Grossrat, Zeihen. Betreut wird die Plattform von Gerry Thönen, Geschäftsführer des Planungsverbandes Fricktal Regio.

Region Jura-Südfuss

Keine Alibiübung

In der dicht besiedelten Region am Südfuss des Jura ist die regionale Behördenorganisation noch im Aufbau begriffen. Hans Fellmann, Gemeindeammann von Gränichen, will sich für ein gerechtes Auswahlverfahren der Standorte einsetzen.

Von den sechs schweizweit vorgeschlagenen Gebieten mit einer Geologie, die sich als Tiefenlagerstandort eignen könnte, ist das Gebiet «Jura-Südfuss» das am dichtesten besiedelte. Allein in den zehn betroffenen Aargauer Gemeinden wohnen knapp 60'000 Personen, zusammen mit den 14 Solothurner Gemeinden sind es über 100'000. Die kantonsübergreifende Behördenvertretung der Region ist noch im Aufbau begriffen. Als nächstes wird sie dabei die Integration der Gemeinden im Planungsperimeter (vgl. Karte) in Angriff nehmen. Von Aargauer Seite sind bisher Hans Fellmann und Beat Rüetschi darin vertreten. Die Gemeindeammänner von Gränichen und Suhr sind beide auch im Vorstand des Planungsverbandes Region Aarau (PRA). Zusammen mit den Solothurnern Hanspeter Jesenegg, Alt-Gemeindepräsident von Gretzenbach, und Theofil Frey, Gemeindepräsident von Dulliken, die den Gemeindepräsidentenverband Niederramt

(GPN) vertreten, bilden sie die aktuelle Besetzung der regionalen Behördenorganisation für das potenzielle Standortgebiet «Jura-Südfuss».

Hans Fellmann, welche Rolle spielt der Planungsverband Region Aarau im Geschäft «geologisches Tiefenlager»?

Der Planungsverband ist prädestiniert, sich für die Wahrung der Interessen der Gemeinden in der Standortregion Tiefenlager Jura-Südfuss einzusetzen. Dadurch, dass die Solothurner Gemeinden um Schönenwerd herum auch bei uns Mitglieder sind, haben wir bereits viel Erfahrung in der interkantonalen Zusammenarbeit.

Wie hat sich die Zusammenarbeit mit den regionalen Behörden im Solothurner Teil eingespielt?

Die Arbeitsgruppe befindet sich noch im Aufbau, von einem eingespielten Team kann man also noch nicht sprechen. Aber die ersten Kontakte sind durchaus positiv. Wir Aargauer können stark von den Erfahrungen auf Solothurner Seite im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk Gösgen profitieren. Beschlossen ist, das Sekretariat der Arbeitsgruppe am Sitz des GPN zu führen, und in der Person von Hans Beer, Alt-Gemeindeschreiber von Gretzenbach, haben wir bereits den Leiter dieses Sekretariats nominiert. Wollen wir mit gleich langen Spießen operieren wie das BFE, müssen wir uns professionell organisieren.



▲ Hans Fellmann, Mitglied Behördendelegation «Jura-Südfuss».

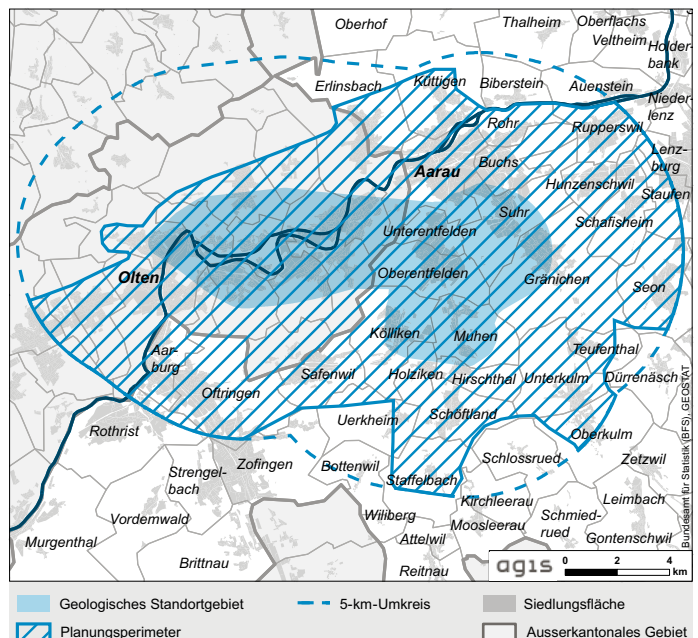


Abbildung 3: Provisorischer Planungsperimeter Jura-Südfuss (gemäss Bundesamt für Raumentwicklung)

Standortgemeinden im Aargau

Aarau, Buchs (AG), Gränichen, Hirschthal, Holziken, Kölliken, Muhen, Oberentfelden, Suhr, Unterentfelden

Aargauer Gemeinden im Planungsperimeter

Aarburg, Erlinsbach, Hunzenschwil, Küttingen, Lenzburg, Oberkulm, Oftringen, Rohr, Rothrist, Rapperswil, Safenwil, Schafisheim, Schöftland, Seon, Staffelbach, Staufien, Teufenthal, Uerkheim, Unterkulm

Wofür wollen Sie sich in diesem Dossier am meisten einsetzen?

Wichtig ist mir, dass diese Arbeitsgruppe die Region vertritt, und nicht ein verlängerter Arm respektive das Sprachrohr des BFE ist. Im Gegenteil, wir wollen dem BFE, den Bundesstellen und der Nagra ein gleichwertiger Partner sein. Im Übrigen sind wir Aargauer uns mit den Solothurner Vertretern einig, dass die Frage des Tiefenlagers und die eines möglichen neuen Kernkraftwerks in der Region nicht isoliert voneinander betrachtet werden sollen.

Welche Erwartungen haben Sie an das Auswahlverfahren?

Dass alle sechs möglichen Standorte gleich beurteilt und geprüft werden. Nach sachlichen Kriterien. Dies ist ein Sachplanverfahren des Bundes, also gilt Bundesrecht. Da geht es nicht an, dass einzelne Kantone mit verfassungsrechtlichen und gesetzgeberischen Mitteln versuchen, ein mögliches Tiefenlager zu verhindern. Es darf nicht sein, dass man in Kantonen, die grossen Widerstand leisten, nur noch Alibiübungen durchführt. ●

Region Lägern-Nord

Leute mit Ausdauer und Beharrlichkeit

Die Region Lägern-Nord bedingt eine enge Zusammenarbeit von Aargauer und Zürcher Gemeinden. Für Felix Binder, Präsident des Planungsverbands Zurzibiet, steht fest: Eine professionelle Organisation ist matchentscheidend.

Drei Gebiete in der Schweiz eignen sich gemäss Vorschlag der Nagra als Lagerstandort für hochaktive Abfälle – jene Abfälle also, deren Radioaktivität sehr lange braucht, bis sie auf verträgliche Werte abgeklungen ist. Sie liegen alle in den Kantonen Zürich und Aargau. Das Gebiet Lägern-Nord liegt dabei zwischen dem Zürcher Weinland und dem Aargauer Bözberg und betrifft Gemeinden in beiden Kantonen. Die als geeignet erachtete Geologie erstreckt sich unter dem Gemeindebann von drei Aargauer Gemeinden (vgl. Karte). Marcel Baldinger, Gemeindeamann von Fisibach, ist zurzeit der Aargauer Vertreter in der kantonsübergreifenden Behördenorganisation, dem «Forum Lägern-Nord». Welche Rolle der Planungsverband Zurzibiet spielt, erfahren Sie im nebenstehenden Interview mit seinem Präsidenten Felix Binder.

► www.laegern-nord.info



▲ Felix Binder, Präsident
«Planungsverband Zurzibiet»

Felix Binder, welche erachten Sie als die wichtigsten Aufgaben der regionalen Behördendelegation «Forum Lägern-Nord»?

Grundsätzlich einmal, Informationen zu beschaffen. Das Tiefenlager ist ein komplexes Thema und es gilt nun, sich einen vertieften Einblick zu verschaffen. Und in der Folge eine gemeinsame Haltung gegenüber dem Thema «Tiefenlager» zu entwickeln und zu positionieren. Sozusagen einen gemeinsamen Nenner zu definieren. Was nicht ganz einfach ist, weil die Haltungen zum Teil divergieren.

Wie aktiv ist die Zusammenarbeit mit den Zürcher Gemeindebehörden?

Das Forum wird sich in Zukunft regelmässig treffen, so ist der Austausch auf Stufe der regionalen Behörden gewährleistet. Von der IG Nord her, die sich mit Fluglärm beschäftigt, haben wir Erfahrung in der Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinweg. Dort sind auch Zürcher und Aargauer Gemeinden vertreten, und das funktioniert bisher erfolgreich.

Welche Rolle spielt die Repla Zurzibiet im Geschäft «geologisches Tiefenlager»?

Bisher ist der Aargau durch den Gemeindeamann von Fisibach im Forum vertreten. Nun setzt der Planungsverband an der Sitzung vom 10. Dezember eine Arbeitsgruppe «Energie» ein. Sie besteht

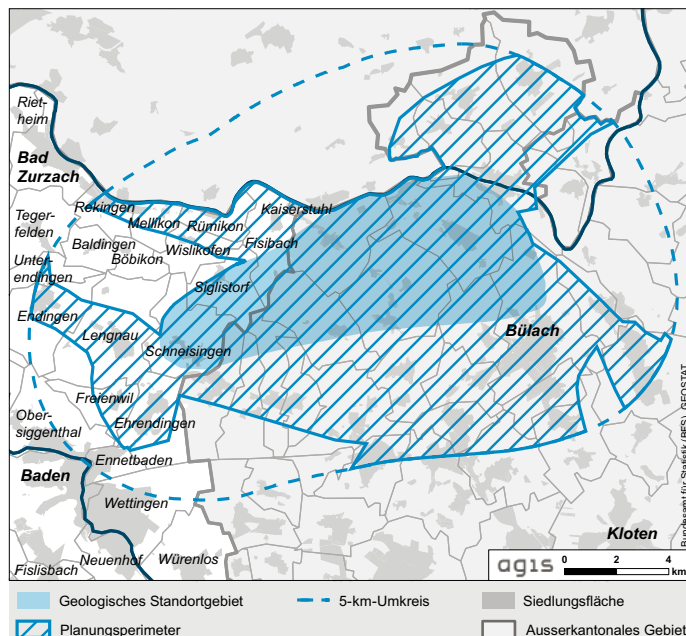


Abbildung 4: Provisorischer Planungsperimeter Lägern-Nord (gemäss Bundesamt für Raumentwicklung)

Standortgemeinden im Aargau

Fisibach, Schneisingen, Siglistorf

Aargauer Gemeinden im Planungsperimeter

Ehrendingen, Endingen, Fräuenwil, Kaiserstuhl, Lengnau, Mellikon, Rekingen, Rümikon, Unterendingen, Wislikofen

aus sechs bis acht Personen, wovon eine Person uns im «Forum Lägern-Nord» vertreten wird. Eine weitere Person wird sich dem nahegelegenen Tiefenlager Bözberg annehmen. Wir wollen enger an diese Themen herankommen und dabei strukturiert vorgehen.

In welchem Bereich sehen Sie die grössten Herausforderungen?

Bei unserer Organisationsform. Dieser Punkt wird oft unterschätzt bei solchen Projekten, die zehn und mehr Jahre dauern. Ganz egal, wo das Tiefenlager hinkommt – das gibt eine lange Geschichte. Ein Milizsystem, in dem es auf der Stufe Gemeinderat und Gemeinde-

amann permanent Wechsel gibt, ist damit überfordert. Vor allem in der Zusammenarbeit über zwei Kantone hinweg ist Kontinuität ungemein wichtig. Deshalb muss die Kern-Organisation des Forums professionell sein, mit Sekretariat und allenfalls mit Anwälten. Das zeigt die Erfahrung aus der IG Nord. Wir müssen Leute in diese Arbeitsgruppe hineinnehmen, die Beharrlichkeit und Ausdauer haben. Leute, von denen wir wissen, dass sie in vier Jahren noch nicht mit der Politik abgeschlossen haben. ●